

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1280

Ausgrabung Dorfstrasse 73 (Bachmatt) in Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

An der Dorfstrasse 73 im Dorfkern von Oberbuchsiten wird ein ehemaliges Bauernhaus umgebaut. Die Liegenschaft befindet sich in der Umgebung einer schon seit längerer Zeit bekannten römischen Fundstelle. Im Garten, der durch die Bauarbeiten ebenfalls tangiert wird, führte die Kantonsarchäologie deshalb im Februar 2004 Sondierungen durch. Wie erwartet, kamen dabei Funde und Befunde aus der Römerzeit zum Vorschein. Der gefährdete Teil der Fundstelle muss vor der Zerstörung durch die laufenden Bauarbeiten untersucht und dokumentiert werden.

Für die Durchführung dieser Notgrabung sowie für die anschliessende Dokumentationsbereinigung und Berichterstattung stellt die Kantonsarchäologie gestützt auf § 27 der Kulturdenkmäler-Verordnung das Gesuch um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds. Dem Gesuch kann entsprochen werden, nachdem diese Finanzierungsweise auch in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Kulturförderung vom 28.5.1967 steht.

Kosten

Gesamtleitung, <u>eigenes Personal</u>	Fr. 10'000.--
Örtliche Grabungsleitung, inkl. Berichterstattung <u>eigenes Personal</u> (siehe RRB 1166 vom 3.6.2002)	Fr. 50'000.--
2 Zeichner und 1 Dokumentalist je 2 Monate à Fr. 6'000.--	Fr. 36'000.--
4 Ausgräber je 2 Monate à Fr. 5'000.--	Fr. 40'000.--
Beihilfe durch Baumeister	Fr. 2'000.--
Spesen	Fr. 1'000.--
Material	Fr. 2'000.--
Begleitende wissenschaftliche Analysen	Fr. 3'000.--
Fundkonservierung und Restaurierung	<u>Fr. 4'000.--</u>
Projekt insgesamt	Fr. 148'000.--
./. Leistungen durch eigenes Personal	<u>Fr. 60'000.--</u>

Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

Fr. 88'000.--
=====

2. Beschluss

- 2.1 Für die Ausgrabung Dorfstrasse 73 (Bachmatt) in Oberbuchsitzen wird der Kantonsarchäologie ein Beitrag von Fr. 88'000.-- aus dem Lotteriefonds (zulasten Rahmenkredit 2004) zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag der Kantonsarchäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotteriefonds" anzuweisen. Die Auszahlungen erfolgen in den Jahren 2004 und 2005.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Dorfstrasse 73.doc
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (5) Spy/Br
Kant. Finanzkontrolle